



VEREINBARUNG

ZWISCHEN

DER DIAKONIE DEUTSCHLAND –

EVANGELISCHER BUNDESVERBAND (DIAKONIE)

UND

DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR

FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)

BERLIN, 12. JANUAR 2016



GLIEDERUNG

- I. Präambel

- II. Vereinbarungen
 1. Relevante Handlungsfelder der Diakonie Deutschland
 2. Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
 3. Bilanz 2012–2014
 4. Vorhaben 2015–2019
 5. Mitwirkung am Monitoring
 6. Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
 7. Gültigkeit



I. PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvolle Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den „Leitlinien zur Prävention und Intervention“ sowie der Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. ihnen anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für geeignet und notwendig, um in der Kindheit erlittenes Leid anzuerkennen und für die Zukunft noch mehr zu lernen. Wir verpflichten uns, alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



II. VEREINBARUNGEN

1. RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DER DIAKONIE

Die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband ist die Dachorganisation der Diakonie in Deutschland. Als evangelischer Wohlfahrtsverband ist sie der soziale Dienst der evangelischen Kirchen. Sie vertritt als einer der größten Wohlfahrtsverbände die Interessen der Menschen, für die ihre Dienste und Einrichtungen tätig sind.

Zur Diakonie Deutschland gehören 19 Landesverbände, das sind die Diakonischen Werke der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Weiter zählen dazu 70 Fachverbände, die in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit, des Gesundheitswesens und der Jugend- und Erziehungshilfe tätig sind sowie die neun in der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Freikirchen mit ihren diakonischen Einrichtungen. Die Diakonie Deutschland mit ihren fast 28.000 Einrichtungen ist in nahezu allen sozialen Handlungsfeldern aktiv. Sie arbeitet in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen mit Kindern, Jugendlichen und Familien und setzt sich intensiv für gute Rahmenbedingungen des Aufwachsens in unserer Gesellschaft ein. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist der Diakonie ein besonderes Anliegen: In den Einrichtungen, in den Familien und in öffentlichen Räumen. Sie fördert die Sensibilität und Aufmerksamkeit gegenüber sexuellen Übergriffen und Gewalt und trifft Vorkehrungen in den diakonischen Einrichtungen und Diensten.

Die Diakonie engagiert sich mit ihren Angeboten, Einrichtungen und Diensten **in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe**. Dazu gehören folgende Einrichtungen und Angebote: Kindertageseinrichtungen, ambulante und stationäre Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Angebote im Rahmen von Jugendsozialarbeit und Jugendhilfeangeboten an Schulen.

2. GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.



Die Einführung und Umsetzung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen erfordert einen Prozess der Qualitätsentwicklung, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtung als auch innerhalb der übergeordneten Organisationsstrukturen. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen und Organisationen zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten. Schutzkonzepte enthalten eine Analyse der spezifischen Risiken sowie einen Notfallplan. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der Einrichtung als auch auf Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge sowie einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Auch die Aufklärung der Mütter und Väter über Formen sexualisierter Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen sowie über Möglichkeiten der Prävention durch gezielte Elternarbeit gehören dazu. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem verpflichtende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende. Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Schutzkonzepte sollten in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden.

3. BILANZ 2012–2014

Maßnahmen und Aktivitäten der Diakonie Deutschland:

- » Durchführung eines **Fachtags**: „Was tun, wenn es doch passiert?“ am 10. Oktober 2013.
- » Erarbeitung einer **Arbeitshilfe** „Handreichung: Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben“ in Kooperation mit der EKD. Fertigstellung im Mai 2014.
- » Einrichtung einer **Projektstelle** „Begleitung bei der Aufarbeitung und Implementierung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt“ von August 2014 bis August 2016.

Maßnahmen und Aktivitäten der Fachverbände, Gesellschaften und diakonischen Träger der Diakonie Deutschland:

» **Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung:**

- Fünftägige **Fortbildung** "Rolle und Verantwortung einer "Erfahrenen Fachkraft nach den Paragraphen 8a und 8b im neuen Bundeskinderschutzgesetz", im Juni 2013



» **Bundesvereinigung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA):**

- Durchführung einer Fachtagung zum Thema: Beschwerdeverfahren von Kindern in Kindertagesstätten, im September 2014.

Maßnahmen und Aktivitäten der Mitglieder der BETA:

» **Diakonisches Werk Hessen und Evangelische Kirche Hessen-Nassau:**

- Erarbeitung eines Prozessablaufes: „Was tun im Verdachtsfall?“.
- Erarbeitung einer internen Handreichung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (Klärung von Zuständigkeiten, Abläufen und Umgangsmodalitäten).
- Umsetzung einer Verwaltungsverordnung zum Kinderschutz und zur Einholung von Führungszeugnissen.
- Herausgabe einer Handreichung „Die Kita als sicherer Ort“.

» **Diakonisches Werk Niedersachsen:**

- Erarbeitung von Mustervereinbarungen;
- Durchführung einer jährlichen Kinderschutzkonferenz;
- Berichterstattung im Netzwerk Frühe Hilfen;
- Aufnahme von Prozessen zum Kinderschutz im QM-Rahmenhandbuch.

» **Diakonisches Werk Oldenburg**

- Erstellung einer konzeptionellen Arbeitshilfe zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

» **Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe:**

- Erstellung einer „Handlungshilfe für den Umgang mit gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende von Kindertagesstätten“.
- Herausgabe einer Publikation „Das Bundeskinderschutzgesetz - Hinweise zur Umsetzung in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“ im Januar 2013.



- Erstellung einer Arbeitshilfe „Mustervereinbarung nach § 8a Abs. 4 und § 72a Abs. 2 und § 4 SGB VIII“ in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW.

» **Diakonisches Werk Sachsen:**

- Beteiligung an der Erarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII des Landes Sachsen.

» **Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe (BeB):**

- Vertretung eines Vorstandsmitglieds im Steuerungskreis des Projekts „Vorbeugen und Handeln - Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ (SeMB) sowie Verbreitung von Informationen an die Mitglieder über projektbezogene Umfragen und Auswertungen.

Maßnahmen und Aktivitäten der Mitglieder des BeB:

» **Diakonie Stetten, Kernen:**

- Einrichtung einer internen Beratungsstelle für interessierte Frauen und Mädchen (50 % Fachkraft), mit Einzel- und Gruppenangeboten und für alle Mitarbeitenden des Geschäftsbereiches „Wohnen und Offene Hilfen“ bei Fragen zum Thema sexuelle Gewalt.
- Aktualisierung der Sexualpädagogischen Konzeption.
- Erarbeitung und Verabschiedung von Richtlinien zum Umgang mit sexueller Gewalt für sämtliche Teilbereiche des Trägers.
- Erarbeitung von Verfahrensanweisungen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche und für ein umfassendes Schulungskonzept.
- Erstellung von Richtlinien zum Umgang mit sexueller Gewalt in einfacher Sprache.
- Bewerbung am „Bundesweiten Modellprojekt zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen“.

» **Johannes-Diakonie, Mosbach:**

- Erarbeitung einer Konzeption durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Liebe, Partnerschaft und Sexualität bei Menschen mit Behinderungen“ mit dem Titel: „Liebe macht schön – sexualpädagogische Grundorientierung“.
- Durchführung eines Fachtages unter dem Motto „Liebe macht schön – Sexualität bei Menschen mit Lernschwierigkeiten“, 2010.



- Ausbildung zweier Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe als Sexualpädagogen für Menschen mit einer geistigen Behinderung.
- Seit 2014 Kooperation mit dem Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V. in Heidelberg (auf Grundlage des hausinternen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention).
- Durchführung von zwei Fortbildungen zu den Themen: „Mein Körper gehört mir“ für Menschen mit Behinderung und „Helfen Sie mit, dass Gewalt keine Chance hat“ – ein Workshop für Mitarbeitende.
- Entwicklung von Plakaten und Flyer zum Thema „Alle Menschen wollen gut behandelt werden – Helfen Sie mit, dass Gewalt bei uns keine Chance hat“, mit Nennung von Ansprechpersonen.
- Ausbildung einer Mitarbeiterin aus den Mosbacher Werkstätten zur Vertrauensfrau für sich bedroht fühlende Frauen und Mädchen durch die Abteilung Fortbildung im Rahmen der Kooperation mit dem Frauennotruf Heidelberg, in 2014.
- Durchführung eines Kurses zum Thema „Wir Frauen sagen Nein“ sowie eine größere Gesprächsrunde mit Mitarbeitenden und behinderten Frauen zum Thema „Mein Körper gehört mir!“, in 2014.

» **Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung, Schwarzenbruck/ Altdorf:**

- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt (mit Unterstützung der Bundesweiten Fortbildungsoffensive der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e.V. (DGfPI)) in 2014.
- Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Thema „Beteiligung/Partizipation“, Umsetzung im Sommer 2015.

» **Berufsbildungswerk Leipzig, Leipzig:**

- Einrichtung einer Stabsstelle „Kinderschutz und frühe Hilfen“ im Unternehmensverbund (Berufsbildungswerk, Kindertageseinrichtungen, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Integrationsbetriebe) in 2014.
- Erstellung einer internen Handreichung für Mitarbeiter/innen und eines internen Prozessablaufes bis Ende 2015.
- Hauseigene Fortbildungsangebote durch die Stabsstelle und Mitwirkung im städtischen Netzwerk (Leipzig) zum Kinder- und Jugendschutz.



» **Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven, Köln:**

- Durchführung eines Workshops für die Führungskräfte (Bereichsleitungen und Geschäftsführung mit externer Beratung) zum Thema „Prävention und Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt“.
- Erarbeitung und Verabschiedung eines Konzeptes, Handreichung, Verfahrensanweisung, Gefährdungsbeurteilung, Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende entsprechend der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.
- Durchführungen von Schulungen für Mitarbeitende.
- Umsetzung von Präventionsprojekten in den Wohngruppen der Behindertenhilfe (mit Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitenden/Teams der Wohngruppen) in 2015.
- Einrichtung eines Kompetenzteams.

» **Bethel.regional, Dortmund:**

- Intensive Beschäftigung mit dem Schutz junger Menschen vor sexuellen Übergriffen und Beteiligung am Modellprojekt „Bundesweite Fortbildungsoffensive“.
- Durchführung von Fortbildungen in Bethel.regional in Kooperation mit Zartbitter Münster.
- Schulung nahezu aller Mitarbeitenden der Einrichtungen der Behindertenhilfe im Verbundprojekt mit der Universität Köln in 2014.
- Fertigstellung eines umfangreichen sexualpädagogischen Rahmenkonzeptes.
- Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe durch Pro Familia.
- Erstellung einer Richtlinie zum Umgang mit Verdacht auf oder Informationen über sexuelle Übergriffe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Klientinnen und Klienten, in 2013.
- Bearbeitung des Themas in entsprechenden Fachausschüssen.

» **v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bielefeld:**

- Bestandserhebung über Leitlinien, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe von Bethel: In den Einrichtungen und Diensten existieren eine große Anzahl von präventiven Angeboten sowie Empfehlungen und Anweisungen zur Intervention. Diese entsprechen differenziert der Breite der Angebote: von Beratungsstellen bis hin zu stationären Einrichtungen.



- Entscheidung für und Erarbeitung von „übergreifenden“ Standards in Form von zwei Texten:
„Leitlinien zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Arbeitsfeld Kinder und Jugendhilfe der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel“
und „Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Arbeitsfeld Kinder und Jugendhilfe der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel“.

» **Stiftung Das Rauhe Haus, Hamburg:**

- Erarbeitung und Installierung eines Schutzkonzeptes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit konzeptionellen und grundsätzlichen Aussagen zu Haltung, zu Aspekten der Fortbildung, der Absicherung des Schutzes in den Arbeitsstrukturen, zu Verhaltensregeln und zur Nutzung eines „Mindsets“ zum Achtsamen Organisieren, in 2013.

4. VORHABEN 2015–2019

Mit der Vereinbarung setzt sich die Diakonie Deutschland für eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb ihrer Strukturen ein. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei Aktivitäten und Fragestellungen vor Ort.

Dabei werden alle Möglichkeiten, die der Bundesstruktur dazu zur Verfügung stehen, genutzt:

- » Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial.
- » Aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in die Struktur der Organisation (Gremien, Fachzirkel, Arbeitsgruppen etc.).
- » Förderung und Unterstützung von Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Themenfeld „Schutzkonzepte“.
- » Ausrichtung von Fachtagen und Fachveranstaltungen zum Themenfeld „Schutzkonzepte“.
- » Hinwirken auf Beschlussfassungen in den Gremien zur aktiven Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen.
- » Vereinbarungen mit den Mitgliedern (z. B. Diakonische Werke auf der Ebene der Landeskirchen) zur aktiven Beteiligung an der Umsetzung der Vereinbarung mit dem UBSKM.
- » Implementierung von Schutzkonzepten in die Prozesse der Qualitätsentwicklung/ Diakoniesiegel für diakonische Einrichtungen.
- » Beteiligung an einrichtungsinternen Fachtagen und dem internen Austausch der Mitglieder der Diakonie Deutschland, unter anderem zur Berichterstattung gegenüber dem UBSKM.



- » Die Diakonie Deutschland wirkt beispielhaft darauf hin, dass bis Ende 2018 in ausgewählten Handlungsfeldern der Mitgliedseinrichtungen des Diakonisches Werkes Schleswig-Holstein – Landesverband der Inneren Mission e. V. - passgenaue Schutzkonzepte entwickelt und implementiert werden. Zur genauen Umsetzung, Einbeziehung der Einrichtungen und Verbände werden Gespräche mit Verantwortlichen der Diakonie Schleswig-Holstein geführt.
- » Die Diakonie Deutschland fördert und unterstützt intensiv die Prozesse in den Mitgliedsstrukturen und auf Bundesebene und wird zu diesem Zwecke die **Projektstelle** „Begleitung bei der Aufarbeitung und Implementierung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt“ von 2016–2018 verlängern.

5. MITWIRKUNG AM MONITORING

Die Diakonie Deutschland wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut bei der Durchführung des Monitorings zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 unterstützen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitorings 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind.

Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.– 3. Quartal 2015: qualitative Erhebungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit
- » 2.– 3. Quartal 2016: qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 1. Quartal 2016–1.Quartal 2017: quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)



Die Diakonie Deutschland wird alle relevanten Gremien und ihre Mitglieder über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird sie gegebenenfalls Unterstützungsschreiben an die zu befragenden Einrichtungen versenden. Die Diakonie Deutschland wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.

Sie beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie gegebenenfalls anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitorings werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

6. KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Der UBSKM und die Diakonie Deutschland vereinbaren:

- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb der Diakonie Deutschland kommuniziert. Ihre Vertriebswege werden genutzt, um die Botschaft zu verbreiten.
- » Bereichs- bzw. handlungsspezifische Materialien können gemeinsam mit dem UBSKM entwickelt werden.
- » Die Kampagne/Initiative wird bei der Konzipierung der Vorhaben ab 2015 aktiv mit einbezogen.
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie Deutschland, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbinde) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen ermöglicht und unterstützt.
- » Die Kampagne/Initiative wird als Baustein im Rahmen der einschlägigen internen Fortbildungen genutzt.
- » Hocharrangige Vertreterinnen oder Vertreter der Diakonie Deutschland wirken als Testimonials für die Kampagne/Initiative. Darüber hinaus unterstützt die Diakonie Deutschland die Suche nach weiteren, öffentlichkeitswirksamen Testimonials (z. B. bekannte Sportlerinnen und Sportler, Schauspieler, Berufsgruppen: „alle Müllmänner“).



7. GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft.
Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland